

Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Celle, 1. Änderung "Mühlenstraße mit Einmündungsbereich in die Trift"



M. 1 : 1.000

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet im Amt für Stadtplanung, Geodaten und Bauaufsicht.
Abt. Stadtplanung

Celle, den 16.06.2003

.....
Baudirektor

Vervielfältigungsvermerk

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.03.2003).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den 15.08.2003

.....
Vermessungs- und Katasterbehörde Südostheide
- Katasteramt Celle -

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.04.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 23.04.2003 bis 22.05.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Celle, den 16.06.2003

.....
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Celle hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.07.2003 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die zugehörige Begründung beschlossen.

Celle, den 04.07.2003

.....
Oberbürgermeister

Ausgefertigt

am 07.07.2003

.....
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB am 12.08.2003 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt gemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 12.08.2003 rechtsverbindlich geworden.

Celle, den 22.08.2003

.....
Oberbürgermeister

Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Celle, den

.....
Oberbürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Celle, den

.....
Oberbürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Celle die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Celle, den 04.07.2003

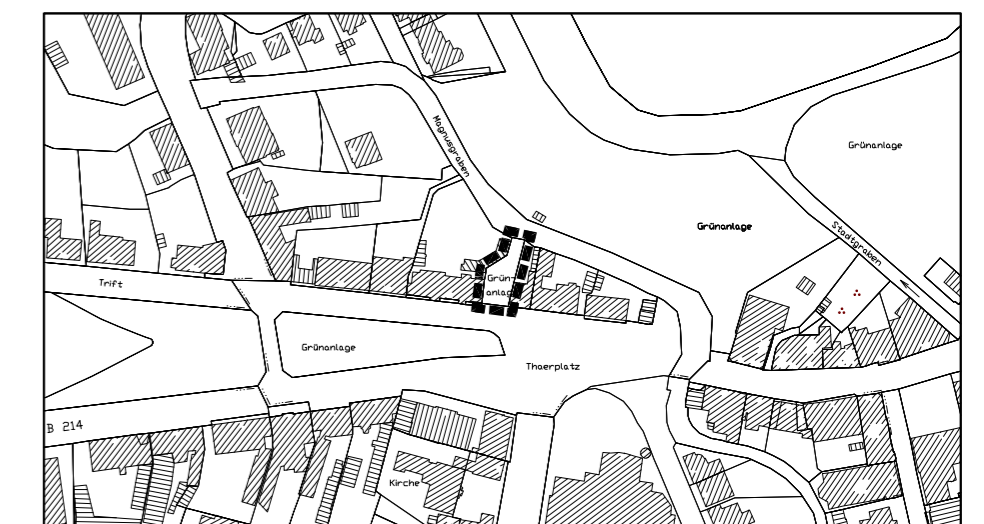
Siegel

.....
Oberbürgermeister

Stadt Celle

Bebauungsplan Nr. 91
1. Änderung nach § 13 BauGB

"Mühlenstraße mit Einmündungsbereich in die Trift"



Übersicht M. 1 : 2.500

Kartengrundlage: DGK, Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Celle

Planzeichenerklärung

- Festsetzungen gem. Planzeichenverordnung - 90 -
(Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung in der zur Zeit geltenden Fassung)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Besondere Wohngebiete

(§ 4a BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,4

Grundflächenzahl

(§ 19 BauNVO)

GFZ 1,0

Geschoßflächenzahl

(§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze

(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen (Umgebungsschutz)

Laut § 8 DSchGNI dürfen in der Umgebung eines Baudenkmalen Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmalen beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmalen sind auch so zu gestalten und instand zu halten, daß eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt.

PLANURKUNDE
Stadtplanung

Stadt Celle - Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtplanung, Geodaten
und Bauaufsicht - Abt. Stadtplanung-
Si./Mü.

Satzung
03.07.2003